9. LANDESKONFERENZ 2025

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: Landesjugendwerk AWO Mecklenburg-Vorpommern e. V. **Antrag Nr. 1**

Die Landeskonferenz möge beschließen, dass sich der AWO Landesverband M-V e.V. auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen verstärkt für konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern einsetzt. Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen gefordert werden:

1. **Einführung eines kostenfreien warmen Mittagessens für alle Kinder und Jugendlichen**
   Der AWO Landesverband M-V e.V. fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen in Kindertagesstätten, Schulen und anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern täglich ein bedingungsloses kostenfreies warmes Mittagessen erhalten.
2. **Erhalt und Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit**
   Der AWO Landesverband M-V e.V. fordert die Landesregierung auf, die finanzielle Ausstattung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern um mindestens 20 % zu erhöhen. Dies soll den Fortbestand und die Erweiterung von Angeboten sichern, um den steigenden Bedarf an niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu decken.
3. **Vereinfachung, proaktive Auszahlung und direkter Leistungsabruf im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes**
   Der AWO Landesverband M-V e.V. fordert die Landesregierung auf, die Antragsverfahren für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket deutlich zu vereinfachen und eine proaktive, möglichst automatische Auszahlung an berechtigte Familien zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen bestimmte Leistungen – wie etwa Zuschüsse zu Ausflügen, Freizeitangeboten oder Lernförderung – künftig auch direkt von anerkannten Trägern und Einrichtungen unbürokratisch abgerufen werden können.

Begründung:

Kinder- und Jugendarmut ist in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin ein massives soziales Problem. Laut aktuellen Daten lebt fast jedes vierte Kind im Land in Armut oder ist armutsgefährdet[1]. Das bedeutet nicht nur finanzielle Einschränkungen, sondern gravierende Nachteile beim Zugang zu Bildung, gesunder Ernährung, medizinischer Versorgung und gesellschaftlicher Teilhabe. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf zentrale Lebensbereiche betroffener Kinder und Jugendlicher ab und setzen an den Stellen an, wo besonders dringender Handlungsbedarf besteht:

Ein kostenfreies warmes Mittagessen für alle Kinder in Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ist eine grundlegende Maßnahme gegen Ernährungsarmut. In Mecklenburg-Vorpommern wächst eine Vielzahl von Kindern in Haushalten auf, in denen regelmäßige, ausgewogene Mahlzeiten nicht gesichert sind. Niemand – schon gar kein Kind – sollte in einem wohlhabenden Land wie Deutschland hungern müssen. Eine warme Mahlzeit am Tag ist das absolute Minimum, um körperliche Entwicklung, Gesundheit und Teilhabe am Alltag zu sichern.

Die Stärkung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist zentral für Chancengerechtigkeit. Diese Einrichtungen sind oft der einzige niedrigschwellige Ort, an dem Kinder und Jugendliche

aus belasteten Lebensverhältnissen Unterstützung, Orientierung und Verlässlichkeit erfahren. Sie bieten Unterstützung bei Problemen, außerschulische Bildung, sinnvolle Freizeitgestaltung und soziale Teilhabe. Ohne ausreichende Finanzierung geraten diese Angebote jedoch unter Druck oder fallen ganz weg – mit direkten Folgen für die Kinder, die ohnehin benachteiligt sind. Eine Erhöhung der Mittel um mindestens 20 % ist notwendig, um den wachsenden Bedarfen gerecht zu werden und die Qualität der Angebote langfristig zu sichern.

Die aktuellen Antragsverfahren für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sind häufig bürokratisch komplex und für viele anspruchsberechtigte Familien eine erhebliche Hürde. In der Folge werden die bereitgestellten Leistungen nicht im nötigen Umfang in Anspruch genommen – viele Kinder und Jugendliche bleiben dadurch von wichtigen Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten ausgeschlossen. Eine grundlegende Vereinfachung der Verfahren ist daher unerlässlich. Gleichzeitig braucht es proaktive Auszahlungsmechanismen, damit Familien nicht erst aktiv Anträge stellen müssen, sondern automatisch die ihnen zustehende Unterstützung erhalten. Zudem sollen bestimmte Leistungen – wie z. B. für Ausflüge, Freizeitangebote oder Lernförderung – künftig auch direkt von anerkannten Trägern und Einrichtungen abgerufen werden können. Dadurch wird nicht nur der Zugang erleichtert, sondern auch sichergestellt, dass die Mittel gezielt dort eingesetzt werden, wo sie unmittelbar den Kindern und Jugendlichen zugutekommen. Nur so kann gewährleistet werden, dass vorhandene Fördergelder ihre Wirkung tatsächlich entfalten und Bildungs- sowie Teilhabechancen für alle verbessert werden.

Kinderarmut ist kein Randproblem – sie betrifft tausende junger Menschen im Land und schränkt ihre Gegenwart wie ihre Zukunft massiv ein. Die genannten Maßnahmen sind grundlegende Schritte für mehr Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

1 https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1066787/umfrage/armutsgefaehrdungsquote-von-kindern-und-jugendlichen-in-deutschland-nach-bundeslaendern/

² https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/expertise-BuT-2019.pdf?

Vorschlag Antragskommission:

Ziffer 1: **Annahme**

Ziffer 2: **Annahme**

Ziffer 3: **Annahme**

Beschluss der Landeskonferenz

☒ **Annahme** ☐ **Ablehnung** ☐ **Nichtbefassung** ☐ **Überweisung**

5 Neinstimmen
2 Enthaltungen

9. LANDESKONFERENZ 2025

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: Landesvorstand AWO M-V
Landesjugendwerk der AWO M-V e.V. **Antrag Nr.: 2**

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Der AWO Landesverband MV versteht sich als solidarischer Verband, der aktiv für die Erreichung einer gerechten Welt arbeitet, in der alle Menschen selbstbestimmt und tolerant miteinander leben.

Für uns ist Solidarität nicht nur ein Wort, sondern beschreibt eine Haltung und ist eine Handlung. Denn wir setzen uns dafür ein, dass es bei uns in Mecklenburg-Vorpommern und weltweit keine Armut mehr gibt. Für uns ist das kein Widerspruch, sondern gehört zusammen. Wir spielen Menschen nicht gegeneinander aus, wir helfen! Egal wo sie herkommen, egal wie sie leben, egal wie alt sie sind und somit erst recht: egal wer sie sind!

Der Einsatz für globale Nachhaltigkeit und der Kampf gegen Armut beginnt vor Ort. Das bedeutet für uns konkret:

I. Gemeinsam gegen den Hunger – Verpflegung für die AWO Jugendzentren

Das AWO Landesjugendwerk als Kinder- und Jugendverband der AWO in Mecklenburg Vorpommern arbeitet eng mit verschiedenen AWO Jugendzentren in ganz MV zusammen. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, Kindern und Jugendlichen in sozial herausfordernden Lebenslagen bestmögliche Entwicklungs- und Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten.

Ein zentrales Problem in vielen dieser Einrichtungen ist die Ernährungsarmut. Das betrifft vor allem die Jugendzentren in Rostock, Güstrow, Klütz, Wismar, Schwerin, Strasburg und Karlshagen. Viele Kinder und Jugendliche kommen ohne Frühstück oder Mittagessen in die Einrichtungen. Um dieser Situation wirkungsvoll entgegenzuwirken, soll durch eine finanzielle Unterstützung des AWO Landesverbandes M-V ein Verpflegungsangebot realisiert werden – mit folgenden Zielen:

Gesunde Snacks: Bereitstellung von Obst, Gemüse, belegten Vollkornbroten oder gesunden Müslis.

Warme Mahlzeiten: Wöchentliche, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zubereitete Mittagsgerichte.

Partizipative Essensplanung: Die Teilnehmenden werden aktiv in Einkauf und Zubereitung eingebunden.

Durch diese Angebote erhalten die Kinder und Jugendlichen nicht nur eine gesunde Mahlzeit, sondern erleben soziale Gemeinschaft, stärken ihre Selbstständigkeit und erweitern ihr Wissen rund um gesunde Ernährung.

Gemeinsam leisten wir einen Beitrag zur Bekämpfung von Hunger, zur Förderung sozialer Teilhabe und zur Stärkung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

II. Gemeinsam für kostenloses Mittagessen in Kita, Schule und Seniorentagespflege

Der AWO Landesvorstand wird beauftragt, die Forderung nach einem kostenlosen Mittagessen in Kita, Schule und Seniorentagespflege als Kernforderung im beginnenden Landtagswahlkampf 2026 an die demokratischen Parteien zu richten. Konkrete Wege zur Erreichung dieses Ziels sollen im praxisnahen Austausch mit den AWO-Parlamentariern beraten werden.

Die Einführung von kostenlosem und gesundem Mittagessen hat zahlreiche kurz-, mittel- und langfristig positive Effekte.

Neben dem für alle Kinder und Jugendlichen offensichtlichen kurzfristigen Effekt, dass Hunger und Mangelernährung bekämpft werden, entlastet es mittelfristig finanziell die Familien, insbesondere solche mit geringem Einkommen. Langfristig führt kostenloses Mittagessen zu mehr Lernerfolgen und verbessert damit auch die späteren Chancen in Ausbildung und Beruf.

Insgesamt ist in Deutschland die Gesundheit leider stark von der sozialen Herkunft abhängig. Diese Ungleichheit beginnt oft schon im Kindesalter, da Kinder aus finanziell schwachen Familien sich in der Regel schlechter ernähren. Kostenloses Mittagessen in Kita und Schule, also von Gemeinschaftsverpflegung, bietet die Chance, gesunde Ess- und Trinkgewohnheiten frühzeitig und langfristig zu prägen. Dies beugt auch der Entstehung chronischer Erkrankungen wie Diabetes oder Herzkreislauferkrankungen vor.

Auch für Seniorinnen und Senioren ist eine warme Mahlzeit leider nicht selbstverständlich. Armut sorgt generationenübergreifend für eine Spaltung der Gesellschaft und Einsamkeit. Die Gefahr zu vereinsamen, steigt dabei im Alter stark und kontinuierlich an. Hier setzen wir an und fordern ein kostenfreies Mittagessen.

Ein Mittagessen ist mehr als Nahrungsaufnahme, sondern ein wichtiger Teil der gesellschaftlichen Teilhabe. Es fördert die soziale Teilhabe, Identität und Bindung. Ein kostenfreies und gemeinsames Essen für alle ist wichtig. Ein gesundes Leben darf kein Privileg sein!

III. Gemeinsam für eine gerechte Welt

Der AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern ist ein internationalistischer Verband. Wir unterstützen den fairen Handel und den Kampf gegen Ausbeutung. Natürlicher Ansprechpartner ist dabei AWO International als Fachverband der Arbeiterwohlfahrt für Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Unsere Vision ist eine gerechte Welt, in der alle Menschen solidarisch denken und handeln.

Der AWO Landesverband intensiviert sein Engagement zur Stärkung von AWO International. Das bedeutet:

- Umstellung auf fair gehandelte und ökologisch nachhaltige Produkte bei Veranstaltungen, Projekten und im Arbeitsalltag des AWO Landesverbandes
- Organisierung eines praxisnahmen Fachtags zum Thema „Globale Herausforderungen lokal anpacken – Die Umsetzung der AWO Nachhaltikeitsziele vor Ort“
- Beteiligung an Kampagnen und Aktionen von AWO International
- Die Kreis- und Regionalverbände sind aufgefordert, Mitglied bei AWO International zu werden.

Vorschlag Antragskommission:

Ziffer I: **Überweisung an den Landesausschuss**

Ziffer II: **Überweisung an den Landesausschuss**

Ziffer III: **Annahme**

Beschluss der Landeskonferenz

☒ **Annahme** ☐ **Ablehnung** ☐ **Nichtbefassung** ☐ **Überweisung**

Ziffer I - 2 Enthaltungen

9. LANDESKONFERENZ 2025

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Landesverband M-V e. V.
Landesjugendwerk der AWO M-V e. V. **Antrag Nr.: 3**

Die Landeskonferenz möge beschließen, dass der AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Zusammenarbeit mit seinen Gliederungen eine Arbeitsgemeinschaft einrichtet, um die Mitglieder, Mitarbeitenden und Engagierten im täglichen Einsatz für die AWO-Werte und Leitsätze zu stärken.

Der AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. beruft bis spätestens Ende 2025 eine Arbeitsgemeinschaft ein, die sich damit befasst, unsere Mitglieder, Mitarbeitenden und Engagierten darin zu festigen, für die Werte und Leitsätze der AWO aktiv einzutreten, mit entgegengesetzten menschenfeindlichen Positionen souverän umzugehen und sie insbesondere gegen demokratiefeindliche Haltungen stark zu machen sowie für eine vielfaltsorientierte Perspektive zu sensibilisieren.

Die Arbeitsgemeinschaft wird bei ihrer Arbeit u.a. auf die Erfahrungen des Projekts „Gemeinsam Wandel gestalten“ (ehemals „Haltung wird Handeln“) der AWO Vielfalt zurückgreifen. Sie soll evaluieren, welche Maßnahmen und Strategien des Projekts erfolgreich waren, und inwieweit diese übernommen und in die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft integriert werden können. Dabei ist eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Projektteam vorgesehen, um Synergien zu nutzen und bewährte Konzepte weiter auszubauen. Wichtig ist der praxisnahe Austausch zwischen den verschiedenen AWO-Einrichtungen und Gliederungen des Landesverbandes.

Die Arbeitsgemeinschaft erarbeitet Handlungsempfehlungen zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Mitgliedern, Mitarbeitenden und Engagierten im Umgang mit Meinungen und Strömungen, die den Grundwerten der AWO widersprechen und den solidarischen Zusammenhalt unserer Gesellschaft zerstören wollen.

Die Arbeitsgemeinschaft soll unter Berücksichtigung folgender Akteure besetzt werden:
- Vertreter*innen des Landesvorstands,
- Vertreter*innen der Kreisverbände und Fachbereiche,
- Vertreter*innen des Landesjugendwerks,
- Expert*innen für Wertebildung, politische Bildung und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Zusätzlich können weitere externe Fachleute beratend hinzugezogen werden.

Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft:

Analyse der aktuellen Herausforderungen für die AWO MV im Umgang mit Meinungen und Einstellungen, die den AWO-Werten widersprechen.

Entwicklung von Strategien zur Stärkung unserer Mitglieder, Mitarbeitenden und Engagierten, damit sie die AWO-Werte und Leitsätze in ihrem Arbeitsalltag konsequent leben und sich auch in der Öffentlichkeit, beispielsweise durch Teilnahme an Demonstrationen, Bündnissen und Aktionen für Demokratie und Vielfalt, sicher positionieren können.

Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Gliederungen, um Mitarbeitende und Ehrenamtliche in ihrer Haltung und in ihrem Umgang mit den AWO-Werten zu unterstützen.

Festlegung eines Konzepts zur verbandsinternen Umsetzung, das in den Landesausschüssen, Geschäftsführerkonferenzen und im Landesvorstand abgestimmt wird.

Einbeziehung der Ergebnisse des Projekts „Gemeinsam Wandel gestalten“, insbesondere die erfolgreich umgesetzten Maßnahmen, und deren Integration in die Arbeitsgemeinschaft.

Der AWO-Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern e.V. wird mit dem Landesausschuss ein Verfahren zur verbandsinternen Umsetzung abstimmen und in den Landesausschusssitzungen über den Fortschritt der Arbeitsgemeinschaft berichten.

Begründung:

Die AWO steht für die Werte Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit, Solidarität und Toleranz. In Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung und dem Erstarken demokratiefeindlicher Strömungen werden Mitarbeitende und Ehrenamtliche immer häufiger mit Positionen konfrontiert, die diesen Grundwerten widersprechen – sei es in den Einrichtungen, bei Gästen, Ehrenamtlichen oder innerhalb der Gesellschaft.

Das Wahlverhalten in Mecklenburg-Vorpommern bei der Bundestagswahl 2025 verdeutlicht den akuten Handlungsbedarf. Die AWO muss sich strategisch darauf vorbereiten, ihre Mitglieder, Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten aktiv zu stärken, um für die eigenen Werte und Leitsätze einzutreten und mit widersprechenden Positionen souverän, konstruktiv und sicher umgehen zu können.

Mit der Einrichtung dieser Arbeitsgemeinschaft stellt die AWO MV sicher, dass sie intern handlungsfähig bleibt und sich gesellschaftlich klar positioniert. Die erarbeiteten Maßnahmen sollen langfristig dazu beitragen, dass Mitarbeitende und Engagierte in ihrer Haltung gestärkt werden und sich die AWO als starker Akteur für soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt positioniert.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme

Beschluss der Landeskonferenz

☒ **Annahme** ☐ **Ablehnung** ☐ **Nichtbefassung** ☐ **Überweisung**

1 Neinstimme
1 Enthaltung

9. LANDESKONFERENZ 2025

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. **Antrag Nr.: 4**

Die Landeskonferenz möge beschließen, dass sich der AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. bei der Landesregierung zur Sicherung der Pflegeinfrastruktur unter den Aspekten Nachhaltigkeit und Klimaschutz vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Investitionsstaus für die investive Förderung von Pflegeeinrichtungen einsetzt.

Begründung:

Gemäß Pflegevorausberechnung 2023 des Statistischen Bundesamtes wird in M-V ein Anstieg der Pflegebedürftigen ausgehend vom Jahr 2021 bis zum Jahr 2035 um 14% und bis zum Jahr 2055 um 26% erwartet.[1] Zugleich erhöht sich nach dem BARMER Pflegereport 2024 die Dauer der Pflege drastisch und bei Personen, die in M-V Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten haben, ist im Jahr 2023 ein Anstieg von 22% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Pflegebedürftige sehen sich gerade in den letzten Jahren immer weiter steigenden Eigenanteilen für die pflegerische Versorgung im ambulanten, teil- und vollstationären Pflegebereich ausgesetzt. Dies kann auch durch die Sachleistungsbeträge nach dem SGB XI, die zuletzt zum 01.01.2025 um 4,5% erhöht wurden, nicht abgefedert werden. Insbesondere im Bereich der vollstationären Pflege bestehen die Eigenanteile, die von den Bewohnenden selbst zu tragen sind, aus den Entgelten für Unterkunft und Verpflegung sowie den Investitionskosten, die zusammen im Jahr 2024 im Bundesdurchschnitt ca. 59% des Gesamtentgeltes ausmachten.[2] In der pflegerischen Versorgung steigen die von den Pflegebedürftigen zu tragenden Eigenanteile meist stärker als ihre Einnahmen. Dies wird durch die in Pflegeeinrichtungen notwendigen investiven Aufwendungen - einerseits zur Beseitigung bestehender Investitionsstaus und andererseits zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen unter den Aspekten Nachhaltigkeit und Klimaschutz - noch verstärkt.

Die Länder sind gemäß § 9 SGB XI verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. Hierzu zählt auch die Förderung von Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen, die elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge und damit staatliche Aufgabe sind.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert gemäß § 9 LPflegeG Bewohnende vollstationärer Pflegeeinrichtungen mit dem Pflegewohngeld. Hierbei handelt es sich um eine Subjektförderung, die ein „Auslaufmodell“ darstellt, da seit dem 01. Januar 2013 keine Anträge mehr gestellt werden können. Der Förderbetrag für das Pflegewohngeld belief sich im Jahr 2022 auf 1.225.203 EUR (35,3% des Gesamtförderbetrages). Daneben besteht die Pauschalförderung für teilstationäre Pflegeeinrichtungen gemäß § 7 LPflegeG, die sich im Jahr 2022 auf 2.241.795 EUR (64,5% des

[1] https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/statistischer-bericht-pflegevorausberechnung-5124209229005.html?nn=208696

[2] Bericht der Bundesregierung vom Mai 2024 - Zukunftssichere Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung – Darstellung von Szenarien und Stellschrauben möglicher Reformen

Gesamtförderbetrages) belief. Die Bereiche ambulante Pflege und Kurzzeitpflege wurden gar nicht gefördert.[3] Ebenso fand keine Objektförderung für den vollstationären Pflegebereich statt.

Der Pflegebereich sieht sich aktuell notwendigen Transformationsprozessen gegenüber, die es sowohl unter den Aspekten Nachhaltigkeit und Klimaschutz als auch zum Wohle der zu versorgenden Pflegebedürftigen zu bewältigen gilt.

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits jetzt deutlich spürbar, so können beispielsweise extreme Wetterbedingungen wie Hitzewellen insbesondere für die vulnerable Gruppe kranker, älterer und pflegebedürftiger Menschen lebensbedrohlich sein. Auch wird der CO_2-Fußabdruck von Bewohnenden vollstationärer Pflegeeinrichtugen im Gegensatz zu anderen Bevölkerungsgruppen nur zu einem geringen Anteil durch ihr individuelles Verhalten beeinflusst. Eher entscheidet der infrastrukturelle und organisatorische Aufbau einer vollstationären Pflegeeinrichtung über die CO_2-Emmission der Bewohnenden.[4] Pflegeeinrichtungen müssen einerseits die ihnen anvertrauten vulnerablen Gruppen adäquat schützen und versorgen. Andererseits müssen auch Mitarbeitende in die Lage versetzt sein, unter extremen Wetterbedingungen die Versorgung der Pflegebedürftigen aufrechtzuerhalten.

Viele Pflegeeinrichtungen befinden sich in Bestandsbauten, die einen Investitionsstau aufweisen und noch keine technisch-baulichen Klimaanpassungsmaßnahmen erfahren konnten. Diese sind häufig kostenintensiv und mit einer längeren Implementierungsdauer verbunden, jedoch im Sinne des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit dringend notwendig. Hitzeanfällige Bestandsbauten müssen beispielsweise mit Verschattungselementen, Dach- und/oder Fassadenbegrünung, Baumbepflanzungen bzw. dem Anlegen von Wasserflächen nachgerüstet werden. Auch unterschiedliche Maßnahmen zur Strom- und Gaseinsparung sowie der Einsatz energieeffizienter Technologien und nachhaltiger Bauweisen sind entscheidend, um den CO_2-Ausstoß zu reduzieren und langfristig Betriebskosten zu senken.

Zur Sicherung der bestehenden Pflegeinfrastruktur ist es daher notwendig, dass das Land unter Berücksichtigung der Aspekte Nachhaltigkeit und Klimaschutz vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Investitionsstaus investive Maßnahmen in Pflegeeinrichtungen fördert.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme

Nach eingehender Diskussion wurde der Antrag zur Abstimmung gestellt, den Antrag an den Landesausschuss zu überweisen und nicht dem Votum der Antragskommission zu folgen.

Beschluss der Landeskonferenz Überweisung an den Landesausschuss

☒ **Annahme** ☐ **Ablehnung** ☐ **Nichtbefassung** ☐ **Überweisung**

[3] IGES Institut – Berichtspflicht der Länder zu Förderung und Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen, Berichtsjahr 2022
[4] https://klimafreundlich-pflegen.de/

9. LANDESKONFERENZ 2025

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. **Antrag Nr.: 5**

Die Landeskonferenz möge beschließen, den AWO Bundesverband aufzufordern, sich für eine grundlegende Finanz- und Strukturreform der Pflegeversicherung hin zu einer solidarischen Pflegevollversicherung auf Bundesebene einzusetzen.

Begründung:

„Antrag einer ersten Pflegekasse auf Finanzhilfe ist ein Alarmzeichen“[1] So lautet eine aktuelle Pressemeldung des AOK-Bundesverbandes vom 07. März 2025.

Die aktuelle Finanzierungsstruktur der Pflegeversicherung führt zunehmend zu einer strukturellen Einnahmeschwäche der Pflegeversicherung, welche mit kurzzeitigen Finanzspritzen aus Steuermitteln zwar regelmäßig aufgefangen wird, das Problem der Ausgabenfinanzierung jedoch nur kurzfristig „symptomatisch behandelt“, aber nicht löst. Die letzte Beitragserhöhung um 0,2 Prozentpunkte zum 01. Januar 2025 konnte die seit Jahren defizitäre Finanzlage der Pflegeversicherung ebenfalls nicht vollständig auffangen. Die Pflegeversicherung ist zusätzlich mit systemfremden Kosten belastet. Dies wird am Beispiel stationärer Pflegeeinrichtungen deutlich, da sie neben den Pflegeleistungen nach dem SGB XI auch medizinische Behandlungspflege nach dem SGB V erbringen, die jedoch nicht über die zuständige Krankenversicherung finanziert werden, sondern über den Pflegesatz. Ohne eine zügige, grundlegende Reformierung der Pflegeversicherung droht der Pflegekollaps.

Laut BARMER Pflegereport 2024 wird der demografische Wandel das Problem der Ausgabenfinanzierung zukünftig noch verstärken. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung erhalten zunehmend mehr Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung bei gleichzeitigem Anstieg der Dauer des Bezugs von Pflegeleistungen.[2]

Die Auswirkungen dieser defizitären Finanzierungsstruktur auf die Pflegebedürftigen hängt von ihrer Art der Versorgung ab, ist jedoch in allen Bereichen der Langzeitpflege deutlich sichtbar.
In vollstationären Pflegeeinrichtungen steigt mit jeder Verhandlungsrunde der von den Pflegebedürftigen zu tragende Eigenanteil und dies zumeist stärker als ihre Einnahmen. Somit steigt die Anzahl an Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen, welche einen Anspruch auf sozialhilferechtliche Leistungen nach dem SGB XII haben. Tagespflegeeinrichtungen befinden sich zunehmend in einer wirtschaftlich schwierigen Situation, die u.a. auf einen Rückgang der Auslastung zurückzuführen ist. Dies ist vordergründig in einer reduzierten Inanspruch-nahme des Angebotes durch die Pflegebedürftigen aufgrund deutlich gestiegener und weiterhin steigender Eigenanteile begründet. Zeitgleich sind die Sachleistungsbeträge nach dem SGB XI nicht auskömmlich, um den Kostenanstieg für die Pflegebedürftigen aufzufangen. Dies gilt auch für die ambulante Pflege. Hier führen steigende Ausgaben für Pflegeleistungen einerseits ebenfalls zu einem steigenden Anteil an Sozialhilfeempfängern und damit zu einem steigenden Risiko für

[1] https://www.aok.de/pp/bv/statement/antrag-auf-finanzhilfe/

[2] https://www.barmer.de/resource/blob/1290386/a0b24e6f4091295958679675fee5ca52/dl-pflegereport-2024-data.pdf

Altersarmut oder aber zu Leistungskürzungen seitens der Pflegebedürftigen mangels finanzieller Mittelund damit zu einer drohenden Unterversorgung.

Für die ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen machen sich die Auswirkungen zunehmend in Form finanzieller Ausstände und zum Teil massiven zeitlichen Verzögerungen in den Vergütungs- und Rahmenvertragsverhandlungen bemerkbar.Die Einrichtungsträger müssen hier in Vorleistung gehen, was sie an ihre finanziellen Grenzen bringt. Dies wiederum führt zu Insolvenzen, Betriebsaufgaben, Verknappung der Angebote zur pflegerischen Versorgung, nicht zu gewährleistender Versorgungssicherheit und Einschränkung der Berufstätigkeit pflegender An- und Zugehöriger. Im Ergebnis hat dies deutlich negative Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft.[3]

Zur Sicherung des pflegerischen Infrastruktur ist unter den aktuellen Gegebenheiten eine umfassende Finanz- und Strukturreform der Pflegeversicherung unaufschiebbar und dringend erforderlich. Das aktuelle, vom Bündnis für eine solidarische Pflegevollversicherung in Auftrag gegebene Gutachten „Beitragssatzeffekte einer Pflegebürgervollversicherung“ vom 29. Januar 2025 von Prof. Dr. Heinz Rothgang und Dominik Domhoff (Universität Bremen) zeigt Lösungen auf, wie die Leistungsfähigkeit und Finanzierung der Pflegeversicherung nachhaltig gewährleistet werden kann. Der Umbau der Pflegeversicherung hin zu einer Vollversicherung würde die steigenden Kosten für Pflegebedürftige drastisch senken und zu einer Stärkung der gesamten Pflegeinfrastruktur führen. [4]

Vorschlag Antragskommission:

Annahme

Beschluss der Landeskonferenz

☒ **Annahme** ☐ **Ablehnung** ☐ **Nichtbefassung** ☐ **Überweisung**

[3] https://www.bpa.de/fileadmin/Medien/PDF_Dateien/Anschreiben_Traegervereinigungen_Wirtschaftlichkeit_Pflegeeinrichtungen.pdf
[4] https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Fachinfos/doc/Pflegevollversicherung_Gutachten_Finanzierung_.pdf

9. LANDESKONFERENZ 2025

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. **Antrag Nr. 6**

Der AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. reicht zur nächsten Bundeskonferenz im November 2025 folgenden Antrag ein:

Die in Ziffer 13 Abs. 3 i) Abschnitt cc) des Verbandsstatuts enthaltene Regelung, wonach Delegiertenfunktionen zum Verlust der Wählbarkeit führen, wenn auf derselben oder übergeordneten Gliederung sowie bei Gesellschaften und Körperschaften, an denen die vorgenannten Gliederungen der AWO mehrheitlich beteiligt sind, ein hauptamtliches Beschäftigungsverhältnis besteht, wird aufgehoben; an deren Stelle tritt folgende Regelung:

„Die Zusammensetzung der Delegierten auf den jeweiligen Gliederungsebenen spiegelt die verbandliche Vielfalt der Mitgliedschaften innerhalb der AWO wieder. Der Anteil von Delegierten, die bei derselben oder der übergeordneten Gliederung sowie bei Gesellschaften und Körperschaften, an denen die vorgenannnten Gliederungen der AWO mehrheitlich beteiligt sind, beschäftigt sind, soll höchstens 40% betragen.“

Begründung:

Ein beachtliche Zahl der in den Einrichtungen und Diensten der AWO M-V beschäftigten Kolleg*innen ist auch Mitglied bei der AWO. Diese Kolleg*innen engagieren sich neben der Arbeit auch ehernamtlich für die AWO und tragen damit maßgeblich zum Erhalt und zum Funktionieren des Verbandslebens bei.

Ziffer 13 Abs. 3 i) Abschnitt cc) des Statuts verwehrt diesen engagierten Kolleg*innen, als Delegierte gewählt zu werden. Das führt zu Unmut und Unverständnis und zu wachsender Kritik an dieser Regelung im Statut. Eine nachvollziehbare Erklärung für diese Ungleichbehandlung gegenüber Mitgliedern, die nicht (auch) Beschäftigte sind, gibt das Statut nicht.

Warum dürfen Mitarbeiter*innen eines Ortsvereins nicht als Delegierte der Kreiskonferenz über die Geschicke „ihres“ Kreisverbandes mitbestimmen? Warum sollen Miarbeiter*innen eines Kreisverbandes nicht als Delegierte über die Geschicke „Ihres“ Landes- bzw. Bezirksverbands mitbestimmen? Warum dürfen Mitarbeiter*innen eines Landes bzw. Bezirksverbands nicht über die Geschicke „ihres“ Bundesverbandes mitbestimmen?

Vorschlag Antragskommission:

Nichtbefassung

Nach eingehender Diskussion wurde der Antrag zur Abstimmung gestellt, den Antrag anzunehmen und nicht dem Votum der Antragskommission zu folgen: Ergebnis: 21 Ja-Stimmen; 22 Nein-Stimmen; 17 Enthaltungen; da-nach wurde dem weitergehenden Antrag nicht mehrheitlich zugestimmt; dem Votum der Kommission wurde damit stattgegeben.

Beschluss der Landeskonferenz

☒ **Annahme** ☐ **Ablehnung** ☐ **Nichtbefassung** ☐ **Überweisung**

9. LANDESKONFERENZ 2025

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: **AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.** **Antrag Nr.: 7**

Die Landeskonferenz beauftragt den AWO Landesverband, Christopher Denda als Kandidaten zur Wahl für das Bundespräsidium auf der Bundeskonferenz im November 2025 in Erfurt als Beisitzer zu nominieren.

Begründung:

Auf der Bundeskonferenz im November 2025 in Erfurt wird das Bundespräsidium gewählt. Christopher Denda hat seine Bereitschaft erklärt, für das Amt eines Beistzers im Bundespräsidiuim kandidieren.

Christopher Denda ist gebürtiger Anklamer und 34 Jahre alt. Er ist seit 2018 Mitglied der AWO und seit Dezember desselben Jahres ehrenamtlich zunächst als stellvertretender Vorsitzender, später als Vorsitzender des AWO Kreisverbandes Ostvorpommern aktiv. Seit der Fusion mit dem Kreisverband Neubrandenburg ist er Vorsitzender des Kreisverbandes Neubrandenburg-Ostvorpommern. Von Februar 2021 bis zu seinem Umzug nach Berlin war Christopher Denda auch Beisitzer im Landesvorstand der AWO M-V.

Die Nominierung der Kandidat*innen für die zu wählenden Ämter soll bis zum 03.08.2025 beim Bundesverband erfolgen.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme

Beschluss der Landeskonferenz

☒ **Annahme** ☐ **Ablehnung** ☐ **Nichtbefassung** ☐ **Überweisung**

4 Neinstimmen
2 Enthaltungen

9. LANDESKONFERENZ 2025

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. **Antrag Nr.: 8**

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, in der Bundeskonferenz einen Antrag mit folgendem Inhalt einzubringen:

Der Bundesverband hat einen verbandsinternen Kommunikationsprozess angestoßen, bei dem organisationsstrukturenübergreifend ein Austausch dazu stattfinden soll, wie künftig die Zusammenarbeit innerhalb der AWO gestaltet werden soll. Zu diesem Zweck finden beispielsweise bundesweit drei Zukunftsdialoge statt, die eine Plattform für Begegnung und Diskussion bieten. In diesen Prozess möchten wir folgendes Anliegen einbringen:

Aufgrund der untenstehend beschriebenen Herausforderungen unserer Kreis- und Regionalverbände in M-V im Rahmen von Leistungs- und Vergütungsverhandlungen wünschen wir uns, dass der Bundesverband diesen Themenfeldern mehr Aufmerksamkeit schenkt. Konkrete Vorschläge unsererseits wären hier:

- Einrichten eines Daten-Pools mit den Rahmenverträgen der Länder und den dazugehörigen Antragsunterlagen
- Sammeln und Aufbereiten von einschlägigen Urteilen der Sozial- und Verwal-tungsgerichtsbarkeit auf Landes- und Bundesebene.
- Stärkere Berücksichtigung des Themenfeldes Leistungs- und Vergütungsverhandlungen im Informationsfluss sowie im Fachaustausch zwischen Landesverbänden und Bundesverband.

Begründung:

Tagtäglich erbringt die AWO in ihren zahlreichen Einrichtungen und Diensten in Mecklenburg-Vorpommern bedarfsgerechte soziale Dienstleistungen in den Arbeitsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Pflege sowie im Bereich der Beratungsdienste.

Dabei gehört es auch zu unseren Aufgaben, uns für die Belange der Menschen vor Ort, für ein funktionierendes Gemeinwesen und eine bedarfsgerecht ausgebaute soziale kommunale Infrastruktur einzusetzen. Dies setzen wir in den Städten, Dörfern und Gemeinden unseres Bundeslandes auch durch eine zielgerichtete Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit um. Auch auf der Landesebene kooperieren wir mit relevanten Akteuren und bringen uns in den unterschiedlichsten Gremien und Netzwerken aktiv in die Fachdiskussion und Sozialpolitik Mecklenburg-Vorpommerns ein. Auf allen Ebenen setzen wir uns für die fachpolitischen Positionen der AWO ein und arbeiten daran mit, sozialen Benachteiligungen entgegenzuwirken und die Lebenslagen von Menschen zu verbessern.

Bei der fachpolitischen Lobbyarbeit ist jedoch in den letzten Jahren festzustellen, dass auf allen Ebenen die begrenzten finanziellen Ressourcen der Kostenträger das dominierende und alles überlagernde Thema sind. Für alle Dienstleistungsbereiche gilt, dass es immer schwieriger wird, die erforderlichen Rahmenbedingungen für unsere Angebote sicherzustellen und kostendeckende Vergütungssätze zu verhandeln. Die Verhandlungen von Leistungen und Vergütungen werden immer aufwändiger; immer häufiger werden Rechtsbeistände hinzugezogen; immer häufiger ist das Anrufen von Schiedsstellen erforderlich, da keine einvernehmliche Einigung mit dem Kostenträger möglich ist.

Sowohl die Kreis- und Regionalverbände der AWO in Mecklenburg-Vorpommern als auch der Landesverband haben sich daher in den vergangenen Jahren entsprechende fachliche Kompetenzen angeeignet. Vom Bundesverband erwarten wir in diesem Themenfeld mehr Unterstützung und das Zurverfügungstellen von Informationen.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme

Beschluss der Landeskonferenz

☒ **Annahme** ☐ **Ablehnung** ☐ **Nichtbefassung** ☐ **Überweisung**

9. LANDESKONFERENZ 2025

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. **Antrag Nr.: 9**

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt zu prüfen,

1. wie hoch der Anteil an Kindern ist, deren Eltern die Kosten der Verpflegung nicht bezahlen
   a) in den AWO-Kitas (Krippen, Kindergärten, Horten) und
   b) in den AWO-Schulen
2. die Höhe der Kosten für die Verpflegung insgesamt und die Höhe der Kosten der Mittagsverpflegung
   a) in den AWO-Kitas (Krippen, Kindergärten, Horten) und
   b) in den AWO-Schulen
3. wie hoch der Anteil an Fällen der Übernahme der Verpflegungskosten ist:
   a) in den AWO-Kitas (Krippen, Kindergärten, Horten) und
   b) in den AWO-Schulen
4. wer die Kosten für die Verpflegung übernimmt
   a) örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe
   b) anderer Träger, z.B. Bundesagentur für Arbeit oder Träger der Sozialhilfe
5. weshalb die Kostenübernahme für die Verpflegung scheitert
6. wie hoch der Anteil an Kindern ist, die mangels Kostenübernahme keine Verpflegung erhalten
   a) in den AWO-Kitas (Krippen, Kindergärten, Horten) und
   b) in den AWO-Schulen.

Begründung:

In Mecklenburg-Vorpommern sind 17,8 Prozent der Kinder armutsgefährdet; so das Landesamt für innere Verwaltung (LAiV), Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) in der PM Nr. 53/2023 vom 30.06.2023. Damit lag die Armutsgefährdungsquote bei minderjährigen Kindern im Jahr 2022 oberhalb des Landesdurchschnitts von 14,2 Prozent. Aktuellere Zahlen sind nicht veröffentlicht.

In Vorbereitung auf die Landtagswahl im Jahr 2026 möchte sich der AWO Landesverband einen Überblick über die Verpflegungssituation in den genannten Einrichtungen verschaffen.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme

Beschluss der Landeskonferenz

☒ **Annahme** ☐ **Ablehnung** ☐ **Nichtbefassung** ☐ **Überweisung**

1 Enthaltung

9. LANDESKONFERENZ 2025

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. **Antrag Nr.: 10**

Die Landeskonferenz möge beschließen:

1. Die Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zur Inklusion und unterstützt insbesondere die Forderungen für Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte) und Schulen des „AK 4 – Inklusive Bildung“ des vom Landtag durchgeführten 2. und 3. Tages der Menschen mit Behinderungen (Sozialausschuss-Drs. 8/638 und 8/638-1).
2. Der Landesvorstand fordert das Land auf, in einem ersten Schritt – mit Einführung der Ganztagsförderung in Horten und in Grundschulen ab 2026 – personelle und sachliche Standardleistungen für die Inklusion systemisch im KiföG M-V und im SchulG M-V zu regeln.

Begründung:

Die Arbeiterwohlfahrt betreibt 100 Kindertageseinrichtungen und drei allgemeinbildende Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. Der AK 4 – Inklusive Bildung des 2. und 3. Tages der Menschen mit Behinderungen wurde durch den AWO Landesverband geleitet.

Prioritär sind die Bildungsträger verantwortlich, Vorkehrungen und Unterstützungsmaßnahmen gemäß Art. 24 Absatz 2 c-e UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vorzunehmen, um eine erfolgreiche Bildung zu erleichtern (erste Säule der Inklusion). Eine inklusive Bildung wäre dann gewährleistet, wenn das Kindertagesförderungsgesetz und das Schulgesetz gemäß Art. 24 Absatz 1 UN-BRK die erforderliche strukturelle, didaktische und inhaltliche Weiterentwicklung des bisherigen allgemeinen Bildungssystems für alle Kinder bzw. Lernenden sichern würden. Dieses gilt es daher inklusiv weiterzuentwickeln, sachlich und personell entsprechend auszustatten und die bisherigen Zugangshindernisse technischer, kommunikativer und baulicher Art systematisch abzubauen (Art. 9 UN-BRK).

Die prioritäre Verantwortung der Bildungsträger wird ergänzt durch „umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme“ der Rehabilitationsträger gemäß Art. 26 Absatz 1 Satz 2 UN-BRK. Das Sozialrecht sichert mithin als zweite Säule die gleichberechtigte Teilhabe derjenigen, die für den Zugang zu Bildung und zur Sicherung ihres Lernprozesses auf weitergehende Unterstützung angewiesen sind. Das wird auch im § 91 SGB IX sichtbar, der den Nachrang der Eingliederungshilfe als „das unterste soziale Leistungssystem für Menschen mit erheblichen Teilhabeeinschränkungen“ regelt (BT-Drs. 18/10523, S. 42; BT-Drs. 18/9522, S. 270).

Vorschlag Antragskommission:

Annahme

Beschluss der Landeskonferenz

☒ **Annahme** ☐ **Ablehnung** ☐ **Nichtbefassung** ☐ **Überweisung**

1 Enthaltung

9. LANDESKONFERENZ 2025

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. **Antrag Nr.: 11**

Die Landeskonferenz verabschiedet die Satzung der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. in der Fassung vom 21.06.2025.

Die Landeskonferenz bevollmächtigt den eingetragenen Vorstand im Sinne des § 26 BGB, die die von der Landeskonferenz beschlossenen Satzungsänderungen zu berichtigen, soweit das Amtsgericht Schwerin als Registergericht oder das für die Erteilung der Freistellungsbescheide zuständige Finanzamt Schwerin die Beschlussfassung im Einzelnen beanstandet. Der Vorstand ist gehalten, anstelle der beanstandeten Satzungsregelung eine solche vorzusehen, die dem ursprünglich gewollten Sinn und Zweck am ehesten entspricht.

Begründung:

Die Satzung der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. wurde zuletzt auf der außerordentlichen Landeskonferenz am 16.06.2018 geändert. Die digitale Bundeskonferenz am 19.06.2021 in Berlin und die Bundeskonferenz am 22.04.2023 in Leipzig haben Änderungen im Verbandsstatut und in der Schiedsordnung beschlossen. Die Satzung der Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern e.V. muss den geänderten Regelungen des Statuts und der Schiedsordnung angepasst werden.

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. wurde gemäß Ziffer 9 Abs. 3 d) iii) AWO Verbandstatut zur anstehenden Satzungsänderung am 05.03.2025 angehört; die im Schreiben des AWO Bundesverbandes vom 20.03.2025 mitgeteilten Anpassungsbedarfe wurden in den Satzungsentwurf (Fassung vom 21.06.2025) berücksichtigt.

Der Satzungsentwurf (Fassung vom 21.06.2025) wurde dem Amtsgericht Schwerin und dem Finanzamt Schwerin vorab zur Prüfung übermittelt.

Anlagen:
Satzung Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Fassung vom 16.06.2018); Satzung Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Fassung vom 21.06.2025); Verbandsstatut Arbeiterwohlfahrt (Fassung vom 22.04.2023); Schiedsordnung der Arbeiterwohlfahrt (Fassung vom 19.06.2021)

Vorschlag Antragskommission:

Annahme

Beschluss der Landeskonferenz

☒ **Annahme** ☐ **Ablehnung** ☐ **Nichtbefassung** ☐ **Überweisung**

2 Enthaltungen